



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Frau
Monika Raible

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

22. Juni 2023

Mein Aktenzeichen 241-0010#2021/0012-0301 351
Ihr Schreiben vom [REDACTED]
Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED]
Telefon / Fax [REDACTED]
Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage über „Frag den Staat“ zur Verwendung der Spenden zur Hochwasserkatastrophe in den Landkreisen Ahrweiler, Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und der Stadt Trier im Juli 2021

Sehr geehrte Frau Raible,

das Land Rheinland-Pfalz hatte im Juli 2021 ein Spendenkonto für die Opfer der Flutkatastrophe eingerichtet, auf dem zum Stand 13. Juni 2023 bisher insgesamt über 18,84 Millionen Euro eingegangen sind.

Von diesen Spenden wurden durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz bisher über 18,82 Millionen Euro in acht Tranchen im Zeitraum vom 26. Juli 2021 bis 14. November 2022 an die betroffenen Gebietskörperschaften (Landkreise Ahrweiler, Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Stadt Trier) ausgezahlt.

Landkreis	Gesamtsumme	Verteilerschlüssel
LK Ahrweiler	14.482.679,03 €	0,7414468806270520
LK Bitburg-Prüm	1.662.493,40 €	0,0990890795466582
LK Mayen-Koblenz	232.506,21 €	0,0138579952688628
LK Trier-Saarburg	265.086,69 €	0,0157998799562193
LK Vulkaneifel	933.875,22 €	0,0556614765385023
Stadt Trier	1.243.982,22 €	0,0741446880627052
Gesamt-Soforthilfen Summe	18.820.622,77 €	1,0

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanzbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Höfeinfahrt Mdl, Am Acker



Ende Mai sind nun 693.659,63 Euro auf dem Spendenkonto des Landes Rheinland-Pfalz eingegangen, die aus einer Sammlung von Herrn Bodo Schiffmann (über PayPal) stammen.

Diese Summe wird zusammen mit den ansonsten bis dahin aufgelaufenen regulären Spenden nach obigem Verteilerschlüssel an die betroffenen Gebietskörperschaften ausgezahlt.

Die Spenden können von den betroffenen Gebietskörperschaften im eigenen Ermessen an Privatpersonen beziehungsweise Projekte oder Initiativen, deren Arbeit unmittelbar der von der Katastrophe betroffenen Bürgerinnen und Bürger zugutekommt, ausgezahlt werden.

Dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz liegen keine Informationen über die konkrete Verwendung vor Ort vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<